

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1893)  
**Heft:** 5

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Abonnementspreis:**

für die Stadt Solothurn  
Halbjährl. fr. 8. 50.  
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze  
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —  
Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:  
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

**Kirchen-Zeitung.****Einrückungsgebühr:**

10 Cts. die Petitzelle oder  
deren Raum,  
(8 Pfg. für Deutschland)  
Erscheint jeden Samstag  
1 Bogen stark m. monatl.  
Beilage des  
„Schweiz. Pastoralblattes“  
Briefe und Gelder  
franko.

**Semitismus und Antisemitismus.**

(Schluß.)

Wenn es einmal so weit kommt, daß die Ehrenhaftigkeit des Mannes nur nach dem Gewicht seiner Börse gewogen wird, dann wird und ist für Geld Alles käuflich. Nur der Preis der Waaren ist verschieden, aber jede Waare hat ihren Preis, einen höhern oder niedern. Das Gewissen eines Ministers steht höher im Preise, als dasjenige eines Schreibers, und dieses wieder höher, als dasjenige des Fabrikarbeiters. Die Gunst der Weltkame kostet mehr, als diejenige einer Straßen-Dirne. Die Stimme eines Deputirten ist theurer, als jene eines einfachen Wählers. Aber Jeder ist um eine gewisse Summe zu haben. Was man Ehre und Ehrenhaftigkeit nennt, gehört einer überwundenen, alten Zeit an; heute denkt man realistischer, ist nüchterner geworden.

Die Anschauungsweise der Semiten ist ansteckend geworden; sie ist auch in christliche Kreise eingedrungen. Die Juden sind nicht Christen geworden, aber die Christen sind vielseitig Juden geworden. Der Thaler gilt heute mehr im öffentlichen Urtheil, als er vor hundert Jahren gegolten hat; die persönliche Unbescholtenheit und Gewissenhaftigkeit hat an öffentlicher Werthschätzung verloren; die Zahlungsfähigkeit ist gleich mit Ehrenhaftigkeit. Die französische Nation war eine ritterliche Nation, der die Ehre hoch galt; und heute ist die Corruption in alle Stände gedrungen. Der Panamaskandal hat einen tiefen Blick in die sittlichen Zustände des verjudeten Landes werfen lassen; Reinach und Herz sind Juden.

Uebrigens hängt diese Corruption mit der Entchristlichung des Volkes zusammen; die Verjudung ist zugleich eine Entchristlichung des Volkes. Je mehr die letztere um sich greift, desto mehr Werth wird auf den Dollar gelegt und desto mehr sinkt der Preis der Ehrenhaftigkeit. Dieselbe Erscheinung, die uns in Nordamerika begegnet, treffen wir in Frankreich; dort und hier gilt der Dollar Alles, die Ehre wenig; die Entchristlichung ist zugleich eine Entwerthung der geistigen und sittlichen Interessen, der ewigen Güter der unsterblichen Seele, und eine Ueberwerthung und Ueberschätzung der materiellen Güter der Erde. Das Christenthum will den Menschen höher heben, das Semitenthum zieht ihn herab; jenes vergeistigt, dieses materialisirt den Menschen.

Merkwürdig ist der Kitt, welcher die Juden zusammenhält. Baldhausen sagt hierüber: „So oft irgendwo ein Juden-

prozeß auftaucht, sehen wir die ganz merkwürdige Erscheinung, daß alle Juden solidarisch sind. Sofort geht die gesammte liberale Presse in's Zeug, bearbeitet die öffentliche Meinung, droht hier und schmeichelt dort. Es wird die Wissenschaft gewonnen und werden Gutachten verlangt; reiche Advokaten werden bestellt und theuer honorirt. So ist es bei den Juden. Und bei den Christen? Bei den Christen muß jeder seine eigene Haut zu Markte tragen. Es fällt Niemanden ein, mit einem angeschuldigten Christen sich solidarisch zu erklären. Wir fragen: Ist dieses Rechtsgleichheit? Auf christlicher Seite muß Jeder sein Recht selbst wahren; auf jüdischer Seite aber steht der gesammte Einfluß der Presse, der Wissenschaft, der Hochfinanz der israelitischen Alliance für den Angeschuldigten ein. Solche Zustände sind doch wahrhaftig ganz unheimlich und schaffen mitten in der christlichen Gesellschaft künstliche Ausnahme-Zustände für angeschuldigte Juden. Kann das der Rechtsstaat dulden, in welchem die Verfassung gleiches Recht für Alle gewährleistet, während die jüdische Solidarität thatsächliche Privilegien schafft?“

Diese auf den Klein- und Großhandel gerichtete Thätigkeit der Juden stimmt mit dem Geist und der Tendenz der mosaischen Gesetzgebung nicht überein. Das Volk Israel sollte nach dem Sinne des Moses ein durch seine Landesgrenzen abgeschlossenes und auf Ackerbau und Viehzucht angewiesenes Volk sein. Alles Fremde und Ausländische sollte das Volk von sich ferne halten, mit Mißtrauen dagegen erfüllt sein und treu an der alten väterlichen Sitte hängen. Jetzt ist dieses Volk in alle Welt zerstreut; seine Thätigkeit ist auf Erwerbsarten gerichtet, die weniger körperliche Anstrengung, aber um so mehr kalten, berechnenden Verstand erfordern. Dabei hält es an seinem alten väterlichen Glauben mit einer Treue fest, die Bewunderung verdient; diese Treue am väterlichen Glauben ist das mächtige Band, das alle Juden in allen Welttheilen zusammenhält.

Auch ein Kapitalismus sollte unter dem jüdischen Volk nicht aufkommen; der Grundbesitz sollte jedem Stamme und der Familie bleiben; er durfte nicht veräußert werden. Nach fünfzig Jahren, im Jubeljahr, mußte das Grundeigenthum wieder an seinen Eigenthümer oder an seine Erben zurückgestellt werden. Also nicht Grund und Boden, sondern nur seine Früchte konnten bis zum Jubeljahr veräußert werden.

Aber gerade dieser enge Zusammenhang der in der ganzen Welt zerstreuten Juden unter einander einerseits und ihre auf den Erwerb gerichtete Thätigkeit andererseits macht dieselben zu

einer Gefahr für den Wohlstand des christlichen Volkes und für die Selbstständigkeit der christlichen Staatsordnung.

Während in den höheren Kreisen unserer Gesellschaft die Gefahr der Verjüngung nicht geahnt wird, macht sich im gewöhnlichen Volke eine Reaktion gegen dieselbe geltend; die Bewegung ist heute noch unscheinbar, aber sie wird lawinenartig anwachsen. Sie wäre jetzt schon mächtiger geworden, aber es fehlt dem Volk an Führern. „Den sog. Gebildeten“, sagt Dr. Waldhausen, „fehlt es an Muth. Hierin liegt auch das Geheimniß der geradezu fabelhaften Erfolge der kleinen, aber thätigen jüdischen Minorität. Die Juden spekuliren auf die Feigheit der christlichen Intelligenz und diese Spekulation war bis jetzt immer zutreffend.“ „Im sog. ungebildeten, d. h. arbeitenden und thätigen Volke, ist das sittliche Bewußtsein noch nicht so sehr getrübt, daß es an dem Wuchertreiben der Juden nicht Anstoß nehmen sollte. Was Christen im Schweiß des Angesichtes erarbeiteten, eignet sich der Jude und Judengenosse an in Form von Wucher, Betrug und ausbeutendem Arbeitsvertrag und verprast es im Luxus. Hiegegen empört sich das sittliche Gefühl des arbeitenden Volkes; und da die Regierung, die Verwaltung, die Justiz und Gesetzgebung keinen Schutz gewähren, so greift das Volk zur Demonstration; das ist die Bedeutung des Antisemitismus und seiner Agitation. In dieser Erscheinung zeigt sich eine Art ökonomischer Nothwehr und sittlicher Abwehr der Ausgebeuteten.“

Wir fügen dem von Waldhausen Bemerkten noch Folgendes bei: Die christliche Staatsordnung beruht auf dem Einklang der äußern bürgerlichen Ordnung mit dem sittlichen Gesetze, auf der Uebereinstimmung des äußern und innern, des zeitlichen und ewigen, des menschlichen und göttlichen Gesetzes und der menschlichen und göttlichen Autorität. Die Pflicht des Gehorsams gegen das bürgerliche Gesetz ist eine sittliche Pflicht und beruht auf dem Glauben an eine höhere, göttliche Autorität. Es ist nun ein Wahnsinn, diese göttliche Autorität und das sittliche Gesetz zu leugnen und die bürgerliche Ordnung auf ein rein menschliches Fundament zu stützen und zugleich für diese rein menschliche Ordnung die sittliche Pflicht des Gehorsams zu verlangen. Eine dem Sittengesetz widersprechende und dasselbe leugnende bürgerliche Ordnung kann nicht an die sittliche Pflicht des Gehorsams appelliren. Eine die göttliche Autorität leugnende menschliche Ordnung kann, ohne sich selbst zu widersprechen, nicht auf ein göttliches Gebot sich stützen wollen. Ein religionsloser, atheistischer Staat hat kein sittliches Fundament, sondern stützt sich auf die bloße Gewalt.

Und wenn die Juden und Judengenossen in ihrem Erwerb sich an kein sittliches Gesetz gebunden erachten, wie können sie zum Schutz ihres Besitzes sich auf das Sittengesetz und die Heiligkeit des Eigenthums berufen? Das gilt nicht nur den ungetauften, sondern auch den getauften Juden gegenüber dem Kapitalismus, der sich im Widerspruch gegen das göttliche Gesetz anhäuft; jener kann sich für seinen Schutz nicht auf die Heiligkeit des siebenten Gebotes berufen. Darin liegt die große Gefahr unserer Zeit.

## † Abt Maurus Ralkum.

(Eingefandt.)

Am Morgen des 23. Januars verbreitete der Telegraph nach allen Weltgegenden die unerwartete Nachricht, daß der Hochw. Herr Maurus Ralkum, Abt von Wettingen und Prior von Mehrerau, gestorben sei. Obwohl der Verstorbene schon seit Jahren kränkelte und oft dem Tode nahe war, so kam nun doch die Trauerbotschaft unerwartet, weil der hochselige Abt wenige Tage vorher sein Namensfest im Kreise der zahlreich erschienenen Gäste und Freunde anscheinend gekräftigt und in frohester Stimmung gefeiert hatte. Eine heftige Lungenentzündung, die am Freitag den 20. sich einstellte, führte in der Nacht vom 22. auf den 23. Jan. den Tod herbei. Seine Beerdigung fand den 25. nach dem langen, ergreifenden Ritus der Cistercienser in der Klosterkirche der Mehrerau unter Assistenz der Bischöfe von Feldkirch (Vorarlberg) und Basel, der Prälaten von Einsiedeln und Marienstatt (Nassau), der Hochw. Conventualen und der zahlreich aus Nah und Fern herbeigeeilten Ordens- und Weltgeistlichkeit, der Vertreter der Regierung, der Studenten des Pensionats und viel Volkes der Umgebung statt. Das Requiem celebrierte Abt Basilus, die Exequien Abt Dominicus. Pater Franz, O. S. F., von Bregenz hielt die Leichenrede, den Verewigten als Mann der Abtödtung, des Gebetes und der Arbeit zur Nachahmung darstellend. Es war ein einfaches, schönes Abschiedswort. Mit dem Abt Maurus stieg der 46. Abt von Wettingen in die Gruft hinunter.

Abt Maurus wurde am 29. April 1836 geboren, studierte in Coblenz, Einsiedeln und Chur, wo er am 13. August 1860 zum Priester geweiht wurde. Nach Vollendung der theologischen Studien trat er in's Noviciat und legte am 13. Nov. 1862 die Ordensgelübde ab. Er war im Kloster zunächst Präsekt des Instituts, dann Novizenmeister und Dozent der Theologie, ferner Präses der Marian. Studenten-Congregation, Subprior, Prior, bis er am 7. Juli 1878 zum Abte erwählt wurde. Seine ausgebreiteten Kenntnisse, seine theologische und ascetische Bildung, sein Administrationstalent und seine Umgangsformen befähigten ihn zu dieser hohen Würde in ganz ausgezeichnete Weise. Dabei war er noch Notarius Apostolicus und Generalvicar der schweizerisch-deutschen Cistercienser-Congregation. Kaiser Franz Joseph zeichnete ihn durch Verleihung des Comthurkreuzes des Franz-Joseph-Ordens aus. Unter seiner Regierung stieg das Kloster zu einer noch nie gesehenen Höhe empor. Ueber 40 Cleriker und Laienbrüder traten innert den 14 Jahren dem Convente bei, so daß die großen Räumlichkeiten nach und nach zu klein wurden und zwei Flügel an das Klostergebäude angehängt werden mußten. Das Gymnasium, das mit sieben Zöglingen begonnen hatte, zählt heute 200 Studenten, die im geräumigen Convicte wohnen. Er sorgte für die wissenschaftliche Heranbildung seiner Patres, legte eine bedeutende Bibliothek an, pflegte den Ordensgeist und wachte über die klösterliche Disziplin. Als Kunsterkenner und Liebhaber der Hiere des Hauses Gottes unternahm er in den Jahren 1880—1884 die schwierige Renovation der Kloster-

kirche, versah dieselbe mit herrlichen Altären, Chorstühlen, neuer Kanzel und Orgel und ließ sie ausmalen — eine Riesearbeit von mehr als 130 Gemälden. Im Convente erstellte er die prachtvolle Studentenkapelle mit den lieblichen Glasfenstern. Im Jahre 1888 erwarb er sich das alte, 1803 bei der allgemeinen Säkularisation aufgehobene Cistercienser-Kloster Marienstatt im Bisthum Limburg und eröffnete es am 30. August genannten Jahres — eine Schöpfung, welche nebst dem Erwähnten von der Umsicht des Abtes, aber auch von der Lebenskraft und dem Geiste des Conventes das beredeste Zeugniß ablegt.

«Non mergor» — ich gehe nicht unter — lautet die Devise auf dem Wettinger-Wappen. Der Stifter des Klosters, Heinrich von Rapperswil, wird diese Worte den Ordensgenossen diktiert haben, zur Erinnerung an seine wunderbare Rettung aus dem Sturme auf dem mittelländischen Meere, als er nach Jerusalem wallfahrtete, wie er ihnen auch das Vertrauen auf Maria, den „Meeresstern“, einpflanzte, indem er dem Kloster den Namen «Maris stella» gab. Beides, der Wahlspruch und das Vertrauen auf die Gottesmutter haben sich in der neuern Geschichte des Klosters bewahrheitet.

Am 13. Januar 1841, es sind jetzt 52 Jahre seither, wurde das Aufhebungsdekret des Klosters Wettingen, als „Herd des Aufruhrs“ vom Großen Rathe des Kts. Aargau erlassen, und am 22. Februar mußte der Abt Leopold mit seinen Conventualen sein Heim verlassen. Dreizehn volle Jahre irrte der vertriebene Prälat mit den ihm treu gebliebenen Patres und Brüdern von Stätte zu Stätte, von Ort zu Ort; fast schien es, als ob das Unrecht für immer siegen werde und das Kloster nicht wieder erstehen sollte. Frauenthal, Buonas, Werthenstein, Engelberg, Wurmsbach waren nacheinander die vorübergehenden Asyls der Verstoßenen. Sie lebten aus den kargen Pensionen, die den Patres und Laienbrüdern verabreicht wurden; dem Abte selbst war die Pension entzogen worden, weil er pflichtgemäß gegen die Aufhebung des Klosters protestiert hatte. Doch endlich leuchtete den ungerecht Vertriebenen nach langer Sturmesnacht der freundliche Morgenstern. Eine halbe Stunde von Bregenz (Vorarlberg), am Ufer des Bodensees liegt die Mehrerau; dort stand ein verlassenes Gotteshaus, welches Abt Leopold, mit Genehmigung des Kaisers von Oesterreich, käuflich erwarb und am 18. Oktober 1854, nachdem die nothwendigsten Reparaturen vollendet waren, feierlich in Besitz nahm. Aber das war nur der Beginn der Arbeit. Es galt, die vernachlässigten Ruinen des Gotteshauses wieder herzustellen, die Kirche, welche abgebrochen worden war, neu aufzubauen und die Oekonomiegebäude, die in Flammen aufgegangen waren, wieder zu errichten. Innert wenigen Jahren war Alles — dank der Thätigkeit des Abtes und Conventes und des christlichen Opferfinnes — zu Stande gebracht. Was am Limmatstrande in Trümmer sank, steht verjüngt wieder auf an den Ufern des Bodensees. Wettingen lebt fort. «Non mergor». Der Sturm war heftig, die Prüfung dauerte lange. Schon wähten die Männer, welche das unselige Werk ausführten, den gänzlichen Untergang des Klosters erlebt zu haben;

aber nein, bevor sie vom Schauplatze der Welt verschwanden, haben sie dessen Wiederbelebung und Wiedererstehung mitanzusehen müssen; ihr Arm war zu kurz, um das Restaurationswerk zu verhindern. — Für das Kloster selbst waren die Kämpfe und Prüfungen schließlich nur wohlthätig. Der Sturmwind, der durch die 600jährige Eiche brauste, hatte einige verdorrte Aeste geknickt, die den Baum nur verunzierten; der Baum selbst aber faßte durch die Bewegung neue Wurzeln, bekam neues Leben und setzte neue Zweige und Aeste an und im vollen Schmucke sehen wir ihn grünen und gedeihen.

Möge der Convent von Wettingen-Mehrerau, der heute am Grabe eines seiner berühmtesten Abte trauert, im Rückblick auf seine Geschichte, im Hinblick auf den „Meeresstern“ und in Erinnerung an seinen Wahlspruch nicht muthlos sein, und möge das Kloster unter dem neuen Abte fortblühen und fortfahren, das zu sein, was der verewigte Prälat von seiner Pflanzung in Marienstatt in Aussicht stellte, eine Stätte der Selbstverläugnung, des Gebetes und der Arbeit! Das walle Gott!



### † Pfarrhelfer Paul Anton Wickart.

Donnerstag den 26. Jan. wurde die irdische Hülle des Hochw. Herrn Paul Anton Wickart von Zug auf dem Friedhofe bei St. Michael zur geweihten Erde bestattet. Ein schlicht einfaches, aber doch arbeitsames und segensreiches Priesterleben war mit seinem Tode zum Abschluß gekommen. Der Verstorbene war geboren den 3. Februar 1816, studierte in seiner Heimatgemeinde Zug, dann in Luzern, Tübingen und Freiburg i. Br. Den 5. Jan. 1840 empfing er die hl. Priesterweihe und versah nun während 8 Jahren einen Seelsorgsposten und eine Lehrstelle in der Stadtpfarrei. Von 1848 bis 11. Jan. 1857 bekleidete er die Stelle eines Curatkaplans in Oberwyl und kam von dort auf die Pfarrhelferpfünde bei der Pfarrkirche in St. Michael. Im Jahre 1878 traf ihn ein Schlaganfall und seit Dez. 1882 war sein Gesundheitszustand der Art, daß er keine geistlichen Funktionen mehr ausüben durfte. Der sonst so fröhliche, arbeitsfreudige Mann war für die Außenwelt lebendig todt und sein Hinscheid am 24. Jan. konnte in Wahrheit als eine Erlösung aus dem drückend engen Kerker des Leibes angesehen werden.

Die langen Jahre dieses bedauerlichen Zustandes machen es begreiflich, daß die Betheiligung beim Begräbniß des trefflichen, edlen Mannes und frommen, wohlgebildeten Priesters nicht sehr zahlreich war. Und doch beschlich den Schreiber dieser Zeilen ein wehmüthiges Gefühl. Also: Sic transit gloria mundi! So flüchtig ist die aura popularis! So dachte ich mir. Gar Manche von denen, welchen der Verbliebene einst wohl gethan, mochten seiner kaum mehr gedenken. Glücklicher Weise hatte jedoch der Hingeshiedene in seinem irdischen Leben nicht nach flüchtiger Volksgunst und nicht nach der eitlen Ehre vor der Welt gestrebt. Er hatte seine ganze Kraft in den Dienst eines höhern Herrn gestellt. Dem be-

wahrte er die Treue so lauter und so charakterfest wie er es in jugendlicher Begeisterung als Levite einst gelobt: Dominus pars haereditatis meae et calicis mei; Tu es qui restitues haereditatem meam mihi. (Ps. 15, 5.)

Pfarrhelfer Wickart ist niemals unter die großen Massen des Volkes getreten, um durch geräuschvolle Thaten ihre Aufmerksamkeit auf sich zu lenken oder durch zündende Worte sie mit sich fortzureißen. Er gehörte zu jenen „Stillen im Lande“, die durch unverbrüchliche Treue in den Niederungen des alltäglichen Berufslebens sich selber um so sicherer heiligen und das Reich Gottes auf Erden um so dauerhafter und vollkommener aufbauen, je selbstloser und demüthiger ihre Arbeit vor der Welt ist. Möchte auch sein nimmermüdes Thun in den Augen der Menschen nur geringfügig erscheinen, so war es doch groß durch die großen, übernatürlichen Zwecke, die sein frommer Sinn bei aller Arbeit erstrebte. Dabei war eine Fröhlichkeit über sein ganzes Wesen ausgebreitet, wie sie nur dem ächten Kindersinne und einem goldlautern Gemüthe eigen ist. Ecce vere Israelita, in quo dolus non est. (Joh. 1. 47.) So wußte er durch sein Beispiel die christliche Tugend und das christliche Leben lebenswürdig und schön erscheinen zu lassen und so wirkte sein priesterliches Wort auf der Kanzel und im Beichtstuhle, in der Schule und in der Privatseelsorge wohl mehr und tiefgreifender, als er selbst es zu ahnen vermochte.

Uebrigens hat Pfarrhelfer Wickart auch äußerlich sichtbare, unbestrittene Verdienste um die Pfarrgemeinde Zug sich erworben. In früheren Jahren war die Vertheilung der seelsorglichen Arbeiten in der weitschichtigen Pfarrei anders geordnet, als dieses heute der Fall ist. Da hatte denn der Pfarrhelfer bei St. Michal in der Ertheilung des christlichen Unterrichtes, im Krankenendienst, in der Besorgung des Beichtstuhles mannigfache Arbeit zu verrichten. Seine freie Zeit wendete der Verstorbene mit besonderer Vorliebe der Geschichte seiner Heimatgemeinde zu. Mit wahren Bienenfleiß sammelte er das Material, welches über die vergangenen Zeiten Aufschluß zu gewähren schien. Wenn auch seine vielen geschichtlichen Arbeiten nicht zu einem einheitlichen Abschluß gelangt sind, so hat er doch die Vorarbeiten zu einem schönen Theile gethan. — Mehrere Abhandlungen aus seiner nimmermüden Feder sind im „Geschichtsfreund der V. Orte“ erschienen. Manche humorvolle Erzählungen, die vielleicht noch zu wenig bekannt sind, enthält der „Zuger Kalender.“ Wickart verstand den Volston in vorzüglichem Maße zu treffen; er wußte zu belehren ohne zu ermüden und populär, ohne trivial zu sein. — Seiner Vorliebe für geschichtliche Studien ist die Gründung eines historischen Museums und die stilgerechte Erneuerung des Rathhauseaales in Zug zu verdanken. Ein sehr verdienstliches und mühsames Werk ist das Familienbuch seiner Vatergemeinde in 5 Foliobänden. Leider ist dasselbe, wie wir hören, nicht in's Pfarrarchiv gekommen, wohin es doch der Natur der Sache nach gehört hätte!

Seit mehr als 10 Jahren war aber dieser unerwüdete Mann, dieser fromme Priester und im Geheimen überaus wohl-

thätige Menschenfreund an aller menschlichen Thätigkeit gehindert. Wie geheimnißvoll sind doch Gottes Wege mit dem Menschen! Ein in jeder Hinsicht musterhafter Priester viele Jahre lang beinahe ganz unfähig, sein inneres Denken, Fühlen und Wollen nach Außen kundzugeben, beinahe ganz unfähig, von Außen her neuen Stoff zu geistiger Thätigkeit aufzunehmen!

Das war sicherlich eine große, schwere Prüfung. Hoffen wir zu Gott, daß die Seele durch diese Schule der Demüthigung geläutert und verklärt, nunmehr sich emporgeschwungen habe zum Vater des ewigen Lichtes und der beseligenden Klarheit. Friede seiner Seele; seine guten Werke folgen ihm nach!

c. M.

### Marien-Verehrung. \*)

#### 3.

Zur Geschichte der Marien-Feste, nach Holweck-Razinger. Veranlassung zur Feier von Festtagen der göttlichen Mutter waren nicht bloß wichtige heilsgeschichtliche Thatfachen und Glaubensgeheimnisse aus dem Leben Marien's und ihre Stelle im Heilsplane der Erlösung, sondern auch mannigfaltige Ereignisse im Leben der Völker und Staaten, der Städte und Gemeinden, Ereignisse, die der Frommsinn der Gläubigen mit der Verehrung der allerseligsten Jungfrau und der Macht ihrer Fürbitte in Verbindung brachte, — durch die Macht der Thatfachen in Verbindung bringen mußte. „Bei Krieg und Epidemie, bei Feuer- und Wassergefahr, bei Sturm und Ungewitter wurden nicht selten Gelübde zur Helferinnen der Christen gemacht und die betreffenden Tage dann dauernd als kirchliche Feste gefeiert. Auf diesem Wege entstanden die meisten Marienfeste, welche nur in einzelnen Gemeinden, Diözesen oder Kirchenprovinzen gefeiert werden. Die Zahl dieser lokalen Marienfeste ist in den romanischen Ländern, in Italien, Frankreich, Spanien, Südamerika, sehr bedeutend und beläuft sich auf mehrere hunderte. Auch in den Ländern der griechisch-schismatischen Kirche ist die Zahl lokaler Marienfeste sehr groß. In den germanischen Ländern beschränkte man sich (früher) fast ausschließlich auf die Feier der großen Feste Marien's: M. Lichtmeß, M. Verkündigung, M. Himmelfahrt, M. Geburt. Erst gegen Ende des Mittelalters kamen hiezu noch die Feste der Empfängniß, der Opferung und der sieben Schmerzen Marien's.“

„Außer den Gelübden zur Abwendung von Unglück und Gefahren wurden auch ältere Bilder der allerseligsten Jungfrau Veranlassung zur Abhaltung von Marienfesten an bestimmten Tagen. Namentlich die orientalische Kirche hatte viele Marienbilder, welche in der ganzen Christenheit hoch verehrt wurden und welche ihre bestimmten Feste hatten.

\*) Fortsetzung. Vgl. Nr. 1 und 2.

Diese Feste drangen vom Orient auch nach Westen vor und wurden namentlich in der zweiten Hälfte des Mittelalters in den südromanischen Ländern der abendländischen Kirche eingeführt. Die Zahl solcher Marienfeste, welche heute noch in Übung sind, beträgt (nach Holweck) gegen fünfhundert."

Von diesen zahlreichen Marienfesten ist in den Fasti Mariani von Holweck Ursprung und Verbreitung angegeben, wodurch das Werk einen großen kulturhistorischen Werth gewinnt, „indem es uns interessante Seiten des kirchlichen und socialen Lebens der christlichen Völker enthüllt."

Holweck „beschränkt sich nicht darauf, die christliche Bedeutung der Feste zu schildern; er bietet dem Forscher auch Auszüge aus der Liturgie der lokalen Marienfeste, was um so werthvoller erscheint, als dieses Material für größere Kreise sehr schwer zugänglich ist. Er hat die Feste Mariens nach den zwölf Monaten geordnet und zwar in der Reihenfolge, daß zuerst die Feste aufgeführt werden, welche an bestimmten Kalendertagen ihre Feier haben. Dann folgen die beweglichen Feste (festa mobilia) des betreffenden Monats."

Wir durchgehen nun im folgenden zunächst S. 1—17 des „hochinteressanten Buches“, worin die Marienfeste des Monats Januar enthalten sind. In einem demnächst folgenden Artikel sodann werden wir die Marienfeste von M. Lichtmeß bis M. Verkündigung berühren und zählen zugleich dieselben in fortlaufenden Nummern.

1. Januar 1. Oktav von Weihnachten, Beschneidung Christi. Ist dies zwar ein hohes Fest des Herrn, so muß es doch auch als ein Fest der hl. Gottesgebärerin gehalten werden. «Notandum, hujus octavae officium evidentissime de S. Maria agere. Unde et Romani ea die ad S. Mariam (trans Tiberim) stationem faciunt»....

2. Januar 4. «Beatae Mariae V. ad flores» — ein Fest, das Pius IX. im Jahre 1855 dem Clerus von Villen-Bray bei Beauvais in Frankreich bewilligte zur Erneuerung des Andenkens an ein Wunder, das daselbst am 4. Januar 1566 an einem von den Calvinisten verunehrten Bilde der göttlichen Mutter geschehen ist. Donner und Blitz hat die ruchlosen Bilderstürmer auseinander getrieben, und am Tage nachher fanden die Katholiken das Bild unverfehrt wieder vor der Kirchenthür, und in der Nähe desselben blühten, obwohl mitten im Winter, glänzend weiß und wohlriechend Kirschbäume.

3. Januar 5. Die schismatischen Armenier feiern an diesem Tage als am Vorabend von Epiphania (resp. Weihnachten nach dem armenischen Ritus) das Fest Maria Verkündigung.

4. Januar 7. Das Martyrologium antissiodorensis, 10. Jahrhundert, und noch ältere Martyrologien enthalten auf diesen Tag die Erzählung von der Rückkehr des Knaben Jesu aus Aegypten. Der Ambrosianische Ritus feiert am 7. Januar «Christophoria», ebenfalls in dem Sinne, daß die hl. Familie an diesem Tage, nach dem Tode des Herodes, wieder „im Lande Israel“ angekommen sei. Wie lange Maria

und Josef mit dem göttlichen Kinde in Aegypten geblieben, darüber sind die Meinungen sehr verschieden, ein, zwei oder mehr Jahre. (Fortsetzung folgt.)



### † Pfarr-Resignat Joh. Bapt. Sidler in Zug.

(Eingefandt.)

Raum hat sich das Grab über der sterblichen Hülle des Hochw. Hrn. Pfarrhelfer Widart geschlossen, so fordert der Tod ein anderes Opfer aus den Reihen der Zugerischen Geistlichkeit — Widarts ehemaligen Prinzipal und Freund, den Hochw. Herrn Pfarr-Resignat J. B. Sidler.

In Zug am 6. Januar 1806 geboren, absolvirte er zuerst daselbst die Primarschule und das Gymnasium, studirte dann in Luzern unter Gögler und Widmer und später in Tübingen unter Drey, Hirscher und Möhler. Nachdem er in Luzern die hl. Weihen erhalten, wirkte er vom Herbst 1831 an in Zug als Lehrer der II. Primarklasse und als Schulaufscher. Gegen Ende Januar 1833 zog er als Feldprediger in päpstlichen Diensten nach Italien. Sein Regiment hielt sich vorzugsweise in Ravenna und dessen Umgegend auf. Sidler kam zuweilen nach Imbola, wo er mit Pius IX., welcher vor seiner Erhebung auf den päpstlichen Thron dort Bischof war, gar freundschaftlich verkehren konnte. Im sturmbelegten Revolutionsjahre 1848 machte er den Feldzug gegen die Oesterreicher und die Kämpfe um und in Vicenza mit. General Durando hatte nämlich den edlen Papst Pius IX. getäuscht und war, statt die Grenzen des Kirchenstaates zu schützen, mit der päpstlichen Armee und einer großen Freischaar in die österreichische Lombardie eingefallen, um dem Sardenkönig Karl Albert zu helfen. Nachdem aber Radeky Vicenza wieder genommen hatte, zogen die päpstlichen Truppen wieder zurück.

Im folgenden Jahre ließ sich Sidler pensioniren und lehrte nach Zug zurück, wo er eine Pfarrhelferei an U. L. Frauenkapelle und den Unterricht in der Religionslehre und im Französischen am Gymnasium übernahm. Er war ein sehr beliebter Seelsorger und ein wegen seiner soldatischen Energie und Pünktlichkeit etwas gefürchteter Professor. — Als im Jahre 1860 die Kantonschule gegründet wurde, übernahm Sidler zu seiner bisherigen Lehrstelle noch die Professur der italienischen Sprache und wurde zum Rektor der Anstalt ernannt. Allein nicht lange sollte er in dieser Stellung wirken. Im Nov. 1862 starb der Hochw. Hr. Stadtpfarrer Georg Bessard von Zug in Folge eines Schlaganfalls und Sidler wurde einstimmig zum Stadtpfarrer erwählt. Am 30. Dez. 1862 verließ er die Schule, der er aber bis im Dez. 1886 als Mitglied der kantonalen Aufsichtskommission und als Inspektor des Religionsunterrichtes, sowie des Französischen und Italienischen, ferner bis im Herbst 1877 als Präsident der städtischen Schulkommission nahestand. (Schluß folgt.)

## Kirchen-Chronik.

**Schweiz.** Ehescheidungsstatistik im Jahre 1891. Nach dem erschienenen Bericht des eidgenössischen statistischen Bureau beträgt die Zahl der im Jahre 1891 erledigten Scheidungsklagen 1046, gegenüber 1066 im Jahre 1890. Abgewiesen wurden von diesen Klagen 96; bei 73 wurde zeitweise Trennung und bei 877 (also 1,84 auf 1000 Ehen) dauernde Scheidung ausgesprochen. Scheidungsgründe: Von den 877 dauernden Scheidungen wurden 334 ausgesprochen auf beidseitiges Verlangen und bei Verhältnissen, bei denen ferneres Zusammenleben mit dem Wesen der Ehe unverträglich ist; 112 wegen Ehebruch, 176 wegen Nachstellung nach dem Leben, schwerer Mißhandlung oder tiefer Ehrenkränkung, 23 wegen Verurtheilung zu entehrender Strafe, 90 wegen böswilliger Verlassung, 14 wegen längerer und unheilbarer Geisteskrankheit und endlich 270 wegen sonstiger tiefer Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses. (In dieser Rubrik hat Viel Platz!)

Der Rangordnung nach steht Genf mit 4,14 dauernden Scheidungen auf 1000 bestehende Ehen obenan. Es folgen Appenzell A.-Rh. mit 3,58, Neuenburg mit 3,01, Schaffhausen 2,96, Glarus 2,92, Zürich 2,83, Thurgau 2,79, Bern 2,12, Waadt 1,96, Solothurn 1,91, St. Gallen 1,63, Baselstadt 1,07, Aargau 1,03, Appenzell J.-Rh. 0,90, Schwyz 0,77, Freiburg 0,64, Luzern 0,62, Graubünden 0,54, Baselland 0,40, Tessin 0,33, Zug 0,28, Wallis mit 0,26. Uri, Ob- und Nidwalden verzeichnen gar keine Scheidungen im Jahre 1891. Der Ehemann verlangte Scheidung in 268 Fällen, die Ehefrau in 485 Fällen, beide zusammen in 293 Fällen.

**Solothurn.** Letzten Donnerstag, am Feste Maria Lichtmeß, hat in Bettlach die Installation des neugewählten Pfarrers, des Hochw. Hrn. Dr. Hermann Kyburz, stattgefunden.

**Baselland.** In Sissach ist eine Missionsstation errichtet worden. Sonntag, den 29. Januar, wurde vom Pfarrer von Bietstal, Hochw. Hrn. Müller, in einem neuen Wohnhause des Hrn. J. Meier, Krämer, der erste katholische Gottesdienst gehalten.

**St. Gallen.** Letzten Sonntag den 29. Januar hat im Kanton St. Gallen die Volksabstimmung stattgefunden über Einführung des proportionalen Wahlverfahrens. Wie am 15. Januar im Kanton Solothurn, so ist dasselbe auch in St. Gallen abgelehnt worden. „Das St. Galler Volk hat mit 22,247 Stimmen gegen 19,875 Stimmen verworfen.“ So lautete der Abstimmungsbericht. Man sollte glauben, daß das proportionale Wahlverfahren mit der Confession in keiner Beziehung stehe. Und doch scheint die rein politische Frage auf das konfessionelle Gebiet hinübergezogen worden zu sein. Die „Ostschw.“ vom letzten Dienstag schreibt:

„Wenn wir das Resultat in den Details zergliedern und dann wieder zu einem Gesamtüberblick überschlagen wollen, so ist zu sagen, daß die Gegner der Proportionalität siegten, weil es ihnen gelungen ist, den Protestantismus gegen dieselbe

in einem Maße zu mobilisiren, mit welchen man in den letzten zehn Jahren nicht mehr zu rechnen gewohnt war. Die Proportionalität ist das erste Mal in unserem Kanton im Namen des reformirten Glaubensbekenntnisses verworfen worden. Und indem dieses Panier aufgepflanzt wurde, war auch der Rückengrat der ländlichen Elemente der Demokraten und der unabhängigen Protestanten dahin. Typisch in dieser Beziehung sind die Resultate des Werdenberg und des Rheinthal, welche so recht zeigen, wie der konfessionelle Standpunkt den politischen einzelner kleiner Gruppen total in die Flucht schlug.“

**Mehrerau.** Zum Abte von Wettingen-Mehrerau wurde Dienstag, den 31. Januar, der Hochw. Pater Laurentius Wocher, Großkellner, gewählt. Der neugewählte Abt ist gebürtig von Bregenz (Vorarlberg), geboren den 15. April 1856, studierte in Feldkirch und Brixen, legte am 15. Oktober 1876 die Ordensgelübde ab und wurde am 2. November 1879 Priester. Er war zunächst Professor am Institut, dann Archivar und Bibliothekar und seit 1890 Großkellner. Wir gratuliren dem aufblühenden Stift zu dieser ausgezeichneten Wahl.

## Literarisches.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg i. B.:

Johann Ignaz von Felbigers **Methodenbuch.** Mit einer geschichtlichen Einleitung über das deutsche Volksschulwesen vor Felbiger und über das Leben und Wirken Felbigers und seiner Zeitgenossen Ferdinand Kindermann und Alexius Vinzenz Parzifal. Bearbeitet und mit Erläuterungen versehen von Johann Panholzer, Sr. päpstlichen Heiligkeit Geheimen Kämmerer, fürsterzbischöflicher Geistlicher Rath, Kuratbenefiziat zu St. Peter in Wien. 1892. XII u. 368 S. Gr. 8°. M. 3. 90; geb. in Halbfranzband mit Rothschnitt M. 5. 70. Das Werk bildet den V. Band der Bibliothek der katholischen Pädagogik, herausgegeben unter Mitwirkung von Geh. Rath Dr. Kellner, Domkapitular Dr. Knecht und Geistl. Rath Dr. H. Kolsus von F. A. Kunz, Seminar-Direktor.

Die **Apostelgeschichte** übersetzt und erklärt von Dr. Joseph Felten, Professor der Theologie an der Universität zu Bonn. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 1892. Gr. 8°. XII u. 486 S. Brosch. M. 8.

**St. Joseph,** dargestellt nach der Heiligen Schrift. Akademische Vorträge von Dr. Joseph Schindler, Professor der Theologie in Leitmeritz. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 1893. VII u. 125 S. Brosch. M. 1. 20.

**Katechismus der Gelübde** für die Gott geweihten Personen des Ordensstandes. Von P. Petrus Cotel S. J. Aus dem Französischen übersetzt von A. Meier, weil. Repetitor am Erzbischöfl. Priesterseminar zu

St. Peter. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Vierte, nach der Original-Ausgabe von 1891 und dem päpstlichen Decrete «Quemadmodum omnium» verbesserte Auflage. 1893. VIII u. 79 S. Brosch. 50 Pf. Wir verweisen hier zugleich auf das Werk: P. Petrus Cotel S. J., Grundsätze der christlichen und religiösen Vollkommenheit oder Erklärung des Katechismus der Gelübde. Deutsche Uebersetzung von Ang. Menzel. Verlag von Dr. Franz Paul Datterer in Freising. Recensirt „Schw. R.-Z.“ Nr. 47, Jahrgang 1892.

**Der Dritte Orden vom heiligen Franziskus**, seine Regeln und Uebungen, nach der Reform Leo's XIII. Mit dem neuen Ceremonienbüchlein des Dritten Ordens. Mit einem Anhang von Gebeten und den Tagzeiten der allersel. Jungfrau Maria. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Fünfte, neu durchgesehene Auflage. Mit Titelbild. 1892. V u. 240 S. Brosch. 50 Pf. Geb. 75 Pf. Ausg. ohne Tagzeiten 30 Pf. Geb. 50 Pf. Tagzeiten allein 25 Pf.

## Kirchenamtlicher Anzeiger.

Zur gefl. Notiz: Zufolge neuerer Weisung aus Rom ist bei Ehedispensgesuchen für die näheren Verwandtschaftsgrade auch das Alter beider Brautleute anzugeben. Bezüglich der übrigen Erfordernisse verweisen wir neuerdings auf das betr. Circular an die Pfarrämter vom März 1886.

### AVIS.

Die Hochw. Herren Dekane sind ersucht, je 2 Exemplare des Fastenmandat's an die Hochw. Herren Pfarrer abzugeben.

### Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

#### 1. Für die Sklaven-Mission:

Von Les Bois 145 Fr., Schneisingen 18, Dulliken 13. 50, Soubey 9, Ermatingen 22, Udligenschwil 17, Lausen 44. 25, Eich 25, Uffikon 17, Arlesheim 10, Aesch 8, Oberwil 9, Pfeffingen 5, Therwil 16. 50, Nuswil 102, Kappel 10, Birmensdorf 7, Marbach 20.

In Nr. 3 der „R.-Z.“ soll Horw mit Fr. 26. 80 statt mit Fr. 16. 80 verzeichnet sein.

#### 2. Für Peterspfennig:

Von Menzberg 6, Mömerswil 30, Goormund 5, Soubey 5, Udligenschwil (Jubiläum) 25, A. J. 10, Uffikon 18, Arlesheim 4, Ettingen 10. 68, Kappel 10, Birmensdorf 10.

#### 3. Für das hl. Land:

Von Uffikon 21, Birmensdorf 10.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 1. Februar 1893.

Die Bischöfliche Kanzlei.

## Inländische Mission.

### a. Ordentliche Beiträge pro 1892.

|                                                       | Fr.    | St. |
|-------------------------------------------------------|--------|-----|
| Uebertrag laut Nr. 3:                                 | 51,446 | 87  |
| Aus der Pfarrei Dottikon                              | 40     | —   |
| „ „ „ „ Mägen Dorf                                    | 5      | —   |
| „ „ „ „ Therwil                                       | 5      | —   |
| Von der Expedition des „Kathol. Sonntagsblatt“ in Wyl | 32     | —   |
| Aus der Stadt Luzern: Priesterseminar                 | 13     | —   |
| „ „ „ „ Familie Dr. A.                                | 50     | —   |
| „ „ „ „ von Jemand 8 Fr., von Jemand 50 Cts.          | 8      | 50  |

Schluß unserer Rechnung: 51,600 37

Hiezu kommt die Sammlung im französischen Bulletin des Piusvereins, deren Gesamteresultat laut Bulletin 1 von 1893: 6748 05

Daher Gesamteresultat des Jahrganges 1892: 58,348. 42

### b. Außerordentliche Beiträge pro 1892 (früher Missionsfond.)

Uebertrag laut Nr. 1: 44,048 50

Hiezu kommen nach dem französischen Bulletin folgende im Jahr 1892 in der Westschweiz gemachte Legate:

|                                                         |      |    |
|---------------------------------------------------------|------|----|
| Von Hrn. Antoine Douffe, in Arconciel                   | 100  | —  |
| „ Mlle. Josephine Lambelli in Estavayer                 | 200  | —  |
| Gabe von Ungenannten                                    | 1000 | —  |
| „ Mme. Marie Baillif, in Neuchâtel                      | 77   | 40 |
| „ Ungenannt in Sitten, durch Hochw. Hrn. Rector Kuntzen | 100  | —  |
| „ Mlle. Marie Narcisse Seynoz, in Autigny               | 100  | —  |
| „ Hrn. Maurice Gillard, Freiburg                        | 200  | —  |
| „ Mlle. Marciotte Willaflon, Châtel-St. Denis           | 100  | —  |

Gesamteresultat des Jahrganges 1892 an außerordentlichen Beiträgen: 45,925 90

### c. Der Jahrzeitenfond schloß, wie in Nr. 1 der „Kirch.-Ztg.“ 1893 angegeben ist, für 1892 mit Fr. 2000 —

Alle Beiträge, die hinfür eingehen, werden zum Rechnungsjahr 1893 beigegeben. Vermächtnisse von einem Betrag unter 50 Fr. werden von nun an stets den ordentlichen Beiträgen eingereiht werden. Auch werden die Hochw. Seelsorger gebeten, bei Gaben und Vermächtnissen ganz mindern Belanges nicht auf Namens-Publikation zu dringen. Hingegen in der Originalliste des Kassiers, welche die Stelle eines Protokolls sämtlicher Gaben vertritt, wird man sich gern nach dem Wunsche der Geber oder Vermittler richten. Die nächste Nummer der „Kirch.-Ztg.“ wird die erste Gabenliste pro 1893 bringen.

Schließlich ein herzliches Vergelt's Gott allen bisherigen und allen zukünftigen Wohltätern am schönen Werke der inländischen Mission!

Der Kassier:  
J. Düret, Chorherr.



# Adelrich Benziger & Cie., Einsiedeln



Päpstliche Anstalt für kirchliche Kunst und Industrie.

Ehrendiplom und goldene Medaille. Rom (Vatican) 1888. Hors-Concours Paris, Weltausstellung 1889.

Wir liefern zu nachstehenden Preisen franco auf die dem Bestimmungs-ort zunächst gelegene Eisenbahnstation:

## Statuen

aus Steinmasse:

| Höhe<br>cm. | Fassung |           |
|-------------|---------|-----------|
|             | einfach | halbreich |
| 80          | 61. —   | 68. —     |
| 90          | 77. —   | 85. —     |
| 100         | 94. —   | 97. —     |
| 110         | 121. —  | 127. —    |
| 120         | 143. —  | 154. —    |
| 130         | 160. —  | 171. —    |
| 140         | 187. —  | 198. —    |
| 150         | 220. —  | 235. —    |
| 160         | 270. —  | 278. —    |
| 170         | 290. —  | 303. —    |
| 180         | 339. —  | 354. —    |
| 190         | 399. —  | 425. —    |
| 200         | 459. —  | 480. —    |

Erklärung der Fassungen:

**Einfach:** Verschiedenfarbige Gewänder, naturfarbene Fleischtheile, einfache Goldsäume auf den Gewändern.

**Halbreich:** Verschiedenfarbige Gewänder, naturfarbene Fleischtheile, breite Goldsäume u. Ornamente auf den Gewändern.

Die einfache Fassung ist die beliebteste und geschmackvollste. (7)



No 457.



No 458.



No 459.



No 456.

Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Zum 50jähr. Bischofsjubiläum Sr. Heiligkeit des Papstes!

**Leo XIII.** Ein Lebensbild für die liebe Kinderwelt von P. H. Koneberg, O. S. B. Zweite, vollständig umgearbeitete Auflage, besorgt von Jos. Bötsch. Mit vielen Illustrationen. 16. Preis steif brosch. und beschn. 35 Cts., in Halbleinwand gebd. 50 Cts., in Ganzleinwand gebd. 75 Cts.

Partiepreise: 25 Gr. Fr. 7. 35, 50 Gr. Fr. 13. 35, 100 Gr. Fr. 24.

Diese anlässlich der Sekundizfeier Sr. Heiligkeit von dem berühmten Jugendschriftsteller P. Koneberg eigens für die Kinderwelt geschriebene Papstbiographie erschien gleichzeitig als 20. Bändchen unserer „Kathol. Kinderbibliothek“. Zum bevorstehenden Bischofsjubiläum wurde dieselbe vollständig und sorgfältig umgearbeitet und bildet nunmehr eine sicherlich überall hochwillkommene hübsche Festgabe, die sich zur Vertheilung unter der katholischen Schulfugend vorzüglich eignet.

11

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist erschienen und zu haben:

## St. Ursen-Kalender für das Jahr 1893.

Preis: 40 Cts.

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union“ in Solothurn.

## Ein Geistlicher,

Mitten der 50er Jahren, der an hochgradiger Schwerhörigkeit leidet, sucht eine entsprechende Stelle unter bescheidenen Anforderungen.

Auskunft ertheilt die bischöfliche Kanzlei in Solothurn. (10<sup>a</sup>)

## Aus einer Kirche,

die in Folge Neubau abgebrochen wird, werden äußerst billig verkauft: 1 Hauptaltar, 2 Seitenaltäre, letztere mit je 4 Säulen, Kapitälern und Ornamenten und je 1 Altargemälde, St. Antonius von Padua und St. Wendelin; ferner 1 kleine Orgel mit 7 Registern, 6 große, vergoldete Kerzenstöcke, 3 entsprechende Kanontafeln, 1 große Ewiglichtlampe und Anderes mehr. Alles noch gut erhalten. (6<sup>a</sup>)

Auskunft ertheilt die Expedition d. Blattes.

Im Verlage der Buchdruckerei „Union“ in Solothurn ist erschienen:

Status Cleri sac. et regul.  
der

schweizerischen Bisthümer für 1893.

Preis: 80 Cts.

Bei frankirter Einsendung von 85 Cts. geschieht die Zusendung franco. Postmarken werden an Zahlung genommen.